



## Zentralabitur 2025 – Geographie

### I. Unterrichtliche Voraussetzungen für die schriftlichen Abiturprüfungen an Weiterbildungskollegs

Grundlage für die zentral gestellten schriftlichen Aufgaben der Abiturprüfung sind in allen Fächern die aktuell gültigen Kernlehrpläne für das Weiterbildungskolleg (Kernlehrplan für das Abendgymnasium und Kolleg in Nordrhein-Westfalen). Die im jeweiligen Kernlehrplan in Kapitel 2 festgeschriebenen Kompetenzbereiche (Prozesse) und Inhaltsfelder (Gegenstände) sind obligatorisch für den Unterricht in den Weiterbildungskollegs. In der Abiturprüfung werden daher grundsätzlich **alle** Kompetenzerwartungen vorausgesetzt, die der Lehrplan für das Ende der Qualifikationsphase vorsieht.

Unter Punkt III. (s. u.) werden in Bezug auf die im Kernlehrplan genannten inhaltlichen Schwerpunkte Fokussierungen vorgenommen, damit alle Studierenden, die im Jahr 2025 das Abitur ablegen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Anwendung der Kompetenzen bei der Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen. Die Verpflichtung zur Beachtung der gesamten Obligatorik des Faches gemäß Kapitel 2 des Kernlehrplans bleibt von diesen Fokussierungen allerdings unberührt. Die Realisierung der Obligatorik insgesamt liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte.

Die einem Inhaltsfeld zugeordneten Fokussierungen können auch weiteren inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet bzw. mit diesen verknüpft werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit und des kumulativen Kompetenzerwerbs der Studierenden ist ein solches Verfahren anzustreben. Sofern in der unter Punkt III. dargestellten Übersicht nicht bereits ausgewiesen, sollte die Fachkonferenz im schulinternen Lehrplan entsprechende Verknüpfungen vornehmen.

### II. Weitere Vorgaben

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 des Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Darüber hinaus gelten für die Abiturprüfung die Festlegungen in Kapitel 4 des Kernlehrplans, die für das Jahr 2025 in Bezug auf die nachfolgenden Punkte konkretisiert werden.

### a) Aufgabenarten

Die Aufgaben orientieren sich an den Aufgabenarten in Kapitel 4 des Kernlehrplans Geographie.

### b) Aufgabenauswahl

Eine Aufgabenauswahl durch die Schule ist nicht vorgesehen.  
Die Studierenden erhalten drei Prüfungsaufgaben zur Auswahl.

### c) Hilfsmittel

- der in der Oberstufe überwiegend verwendete Atlas (für alle Studierenden in derselben Auflage)
- Taschenrechner (RdErl. MSW v. 27.06.2012 und v. 10.04.2014; [www.standardsicherung.nrw.de/cms/gtr](http://www.standardsicherung.nrw.de/cms/gtr))
- Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung

### d) Hinweise für das bilinguale Sachfach

- Die Aufgaben werden auf der Basis der nachfolgenden Vorgaben erstellt.
- Materialien werden weit überwiegend in der Zielsprache vorgelegt.
- Zu den Hilfsmitteln gehören ein ein- und ein zweisprachiges Wörterbuch.

### e) Dauer der schriftlichen Prüfung

Die Arbeitszeit *einschließlich* Auswahlzeit beträgt im Grundkurs 240 Minuten und im Leistungskurs 300 Minuten.<sup>1</sup>

## III. Übersicht – Inhaltliche Schwerpunkte des Kernlehrplans und Fokussierungen

Die im Folgenden ausgewiesenen Fokussierungen beziehen sich jeweils auf die in Kapitel 2 des Kernlehrplans festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte, die in ihrer Gesamtheit für die schriftlichen Abiturprüfungen obligatorisch sind. In der nachfolgenden Übersicht werden sie daher vollständig aufgeführt. Die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die inhaltlichen Schwerpunkte mit den ihnen zugeordneten konkretisierten Kompetenzerwartungen bleiben verbindlich, unabhängig davon, ob Fokussierungen vorgenommen worden sind.

---

<sup>1</sup> Die Dauer der schriftlichen Prüfung wird für eine einheitliche Darstellung in allen Fächern mit Schülerauswahl inklusive Auswahlzeit ausgewiesen. Dies erfolgt analog zur *KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 18.02.2021)*.

**Grund- und Leistungskurs**

| Inhaltsfeld 3:<br>Landwirtschaftliche Strukturen in verschiedenen Klima- und Vegetationszonen  | Inhaltsfeld 4:<br>Bedeutungswandel von Standortfaktoren  | Inhaltsfeld 5:<br>Stadtentwicklung und Stadtstrukturen  | Inhaltsfeld 6:<br>Sozioökonomische Entwicklungsstände von Räumen                            | Inhaltsfeld 7:<br>Dienstleistungen in ihrer Bedeutung für Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen |
|--|--|---|---|---|
| Landwirtschaftliche Produktion in den Tropen vor dem Hintergrund weltwirtschaftlicher Prozesse | Strukturwandel industriell geprägter Räume   | Merkmale, innere Differenzierung und Wandel von Städten   | Merkmale und Ursachen räumlicher Disparitäten   | Entwicklung von Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen im Prozess der Tertiärisierung            |
| Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion in der gemäßigten Zone und in den Subtropen | Herausbildung von Wachstumsregionen  | Metropolisierung und Marginalisierung als Elemente eines weltweiten Verstädterungsprozesses   | Demografische Prozesse in ihrer Bedeutung für die Tragfähigkeit von Räumen                  | Wirtschaftsfaktor Tourismus in seiner Bedeutung für unterschiedlich entwickelte Räume               |
| Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Ressourcengefährdung und Nachhaltigkeit               |  | Demografischer und sozialer Wandel als Herausforderung für zukunftsorientierte Stadtentwicklung   | Strategien und Instrumente zur Reduzierung regionaler, nationaler und globaler Disparitäten |   |
|  | <p>– <i>Veränderung von Raumstrukturen im Kontext von Digitalisierung (Standortfaktor digitale Infrastruktur, Onlinehandel, Verlagerung von Arbeitsplätzen, digital vernetzte Güter- und Personenverkehre, Veränderung von Pendlerströmen)</i></p> | <p>– <i>Veränderung von Raumstrukturen im Kontext von Digitalisierung (Standortfaktor ... siehe IHF 4)</i></p> <p>– <i>Verlaufsmodell Gentrifizierung</i></p> |   |   |